



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 26.01.2021

Ausgabe 2021/25, Dokument 13.22.10/1-8-26

Bekanntmachung „Bauleitplanung der Stadt Plauen“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026

„Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 11/20-14 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen. Planungsziel des Vorhabenträgers ist die Errichtung eines Automobil- und Dienstleistungszentrums für überregionale Nutzungsfahrzeugtechnik inklusive dem Mietbereich „CharterWay“, kombiniert mit einem Mercedes Benz Pkw-, Transporter- und Lkw-Stützpunkt.

Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage Oberlosa als Teil des Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe „Oberlosa“, eingebettet zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“ und „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“. Konkret handelt es sich um eine ca. 6,4 ha große Teilfläche des Flurstückes Nr. 1043/2 der Gemarkung Oberlosa sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1039/2 der Gemarkung Oberlosa (110 KV Freileitung).

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird umgrenzt von der Obermarxgrüner Straße im Osten, der A 72 im Süden, schließt die 110 KV Freileitungs-Trasse im Westen mit ein und grenzt im Norden an die noch zu entwickelnde Gewerbefläche. Die äußere verkehrliche Erschließung soll von der B 92 aus über die Obermarxgrüner Straße (K 7807) erfolgen.

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit

vom 03. Februar bis 05. März 2021

öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) wird die **Auslegung aller Unterlagen** des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die Veröffentlichung **im Internet** unter

www.plauen.de/buergerbeteiligung

ersetzt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt daneben als **zusätzliches** Angebot die Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in herkömmlicher Form im Rathaus der Stadt Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, zwischen Zimmer 114a und 115 des Rathauses (Turmebene im 1. Obergeschoss), während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch 9:00 bis 13:00 Uhr,
- Dienstag 9:00 bis 18:00 Uhr und
- Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr.

Infolge der Corona-Beschränkungen und im Sinne der Kontaktminimierung ist der Zutritt zum Rathaus der Stadt Plauen und in die Fachbereiche zu den ausgelegten Planunterlagen **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich:

Kontakt: Fachbereich Stadtplanung und Umwelt:

Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail bauleitplanung@plauen.de.

Die ausgelegten Unterlagen werden **zusätzlich** auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de

zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können die Planungen von jedermann eingesehen und eventuell auftretende Fragen mit den Bediensteten des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt, vorzugsweise telefonisch, erörtert und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift oder auch elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de abgegeben werden.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist bei der vorherigen Terminvereinbarung mit anzumelden.

Kontakt: Fachbereich Stadtplanung und Umwelt:

Tel. 03741 291-1621 oder per E-Mail an bauleitplanung@plauen.de.

Plauen, den 21. Januar 2021

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister der Stadt Plauen

